

# Ausbilder kommentiert Klassenarbeit des Azubis

**Beitrag von „Schmidt“ vom 27. November 2019 15:24**

## Zitat von Susannea

Aber das kann man doch sicher nachholen, also wäre doch nicht der komplette Vertrag ungültig, oder?

Es geht doch darum, ob durch die Vereinbarung auf dem Bierdeckel ein Kaufvertrag zustande gekommen ist. Das ist er aus verschiedenen Gründen, insbesondere aber wegen des Formbedürfnisses nicht.